



Bezirksamt Neukölln, Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin (Postanschrift)

Berliner Beauftragte für

Datenschutz und Informationsfreiheit

Abt. I (Recht)

Anja-Maria Gardain

Friedrichstraße 219

10969 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

SGA II 11

Herr Weinert

jan.weinert@bezirksamt-  
neukoelln.de

4. November 2021

## Ihre Email vom 22.10.2021 - Beschwerde nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrte Frau Gardain,

auf Ihre Anfrage vom 22.10.2021 teile ich Ihnen mit:

zu 1.: Die durch den Antragsteller angefragten Informationen umfassen fünf Seiten.

zu 2.: Der Arbeitsaufwand von 2,5 Stunden setzt sich wie folgt zusammen:

- Prüfung des eingegangenen Antrags
- Identifizierung der zuständigen Mitarbeiter\*innen
- Zusammenstellung der im Antrag angeforderten Informationen
- Rücksprache mit dem Rechtsamt per Email und Telefon
- Erstellung der Datensätze und Anschreiben an den Antragsteller
- Schwärzungen in den Dokumenten

Da die angefragten Informationen u.a. Namen, Adressen, Email-Adressen, Preise und Unterschriften enthalten, mussten Informationsteile der Dokumente aufgrund der von Ihnen bereits angesprochenen Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und dem Schutz von personenbezogenen Daten geschwärzt werden.

Wie Sie der o.g. Liste entnehmen können, setzt sich der Arbeitsaufwand nicht nur aus dem Schwärzen der Unterlagen zusammen. In den meisten Fällen nimmt die eigentliche Schwärzung von Textstellen die geringste Zeit des gesamten Vorgangs in Anspruch. Zeitlich aufwendig gestalten vor allem die Zusammenstellung der Informationen, das Lesen der Dokumente und die Identifizierung von möglicherweise zu schwärzenden Stellen.

In der Email vom 23.06.2021 wünscht der Antragsteller die Zusendung des „Ausschreibungsverfahrens sowie Aufgabenstellung“. Eine oder mehrere konkrete Umweltinformationen werden hier nicht angefragt.

In meinen Schreiben vom 26.07.2021, 23.08.2021 und 12.10.2021 an den Antragsteller, wurde dieser aufgefordert schriftlich mitzuteilen, ob er an seinem Antrag zur Akteneinsicht nach dem Berliner IFG festhält oder diesen zurückzieht.

Nachdem diese Mitteilung des Antragstellers bei mir eingegangen ist, können die Dokumente inkl. dazugehörigem Gebührenbescheid über 100,00 Euro umgehend versandt werden, bzw. im Falle eines Rückzugs des Antrags durch den Antragsteller, zu den Akten gelegt werden.

Eine Antwort, ob an diesem Antrag festgehalten oder dieser zurückgezogen wird, habe ich bis heute nicht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Weinert